

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.267.998

Wien, am 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1803/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ÖVP-MinisterInnen verhindern Steuergerechtigkeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie ist ihre Position, bzw. die des Finanzministeriums, zum Vorschlag der Kommission betreffend der Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch Unternehmen und Zweigniederlassungen (international agierende Konzerne)?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass der EU-Hauptausschuss den oben zitierten Antrag auf Stellungnahme, der die Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung auffordert, jegliche Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit auf europäischer Ebene zu forcieren und bei der nächsten Abstimmung im Rat dem Dossier für die transparente (veröffentlichte) länderspezifische Berichterstattung (public Country-by-Country-Reporting) ihre Zustimmung zu erteilen und damit eine weitere Verzögerung des Verfahrens zu verhindern, angenommen hat?*

- Bei welchen Ratssitzungen seit dem 11.12.2019, an denen Sie teilgenommen haben, war dieses Dossier auf der Tagesordnung?
- Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass das Dossier auf die Tagesordnung der Ratssitzungen kommt? Wenn nein, warum nicht und wie ist das mit der Stellungnahme des Nationalrates vereinbar?
- Welche Position hat Österreich vor dem 11.12.2019 bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den vorbereitenden Sitzungen und den Ratssitzungen, an denen Sie, Ihr Vorgänger oder Ihr Ministerium teilgenommen hat, vertreten?
- Welche Position hat Österreich nach dem 11.12.2019 bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den vorbereitenden Sitzungen und den Ratssitzungen, an denen Sie, Ihr Vorgänger oder Ihr Ministerium teilgenommen hat, vertreten?
- Haben Sie anlässlich der verbindlichen Stellungnahme des Nationalrates veranlasst, dass die Österreichische Position zum Vorschlag der Kommission zur Veröffentlichung der ertragssteuerlichen Informationen auf „Zustimmung“ geändert wird? Wenn ja, wann (bitte um Beilage Ihrer Weisung als Anlage zur Beantwortung)? Wenn nein, warum nicht?
- Wie haben sie bezüglich der Veröffentlichung ertragssteuerlicher Informationen in den Ratssitzungen nach dem 11.12.2019 abgestimmt?
- Wenn der zuständige Minister (Sie oder Ihr Vorgänger) gegen das Vorhaben gestimmt hat, was waren die Gründe und wie ist das mit der Stellungnahme des Nationalrates vereinbar?
- Ist Ihnen bekannt, dass der zuständige Bundesminister gem Art. 23e Abs. 3 nur von der verbindlichen Stellungnahme des Nationalrates abweichen darf, wenn er den Nationalrat neuerlich befasst hat?

Ich ersuche um Verständnis, dass die angeführten Fragen keinen Gegenstand meiner Vollziehung bilden, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, in Verbindung mit der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl II Nr. 17/2020, ergibt und daher von mir nicht beantwortet werden können. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1802/J vom 28. April 2020 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

